

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

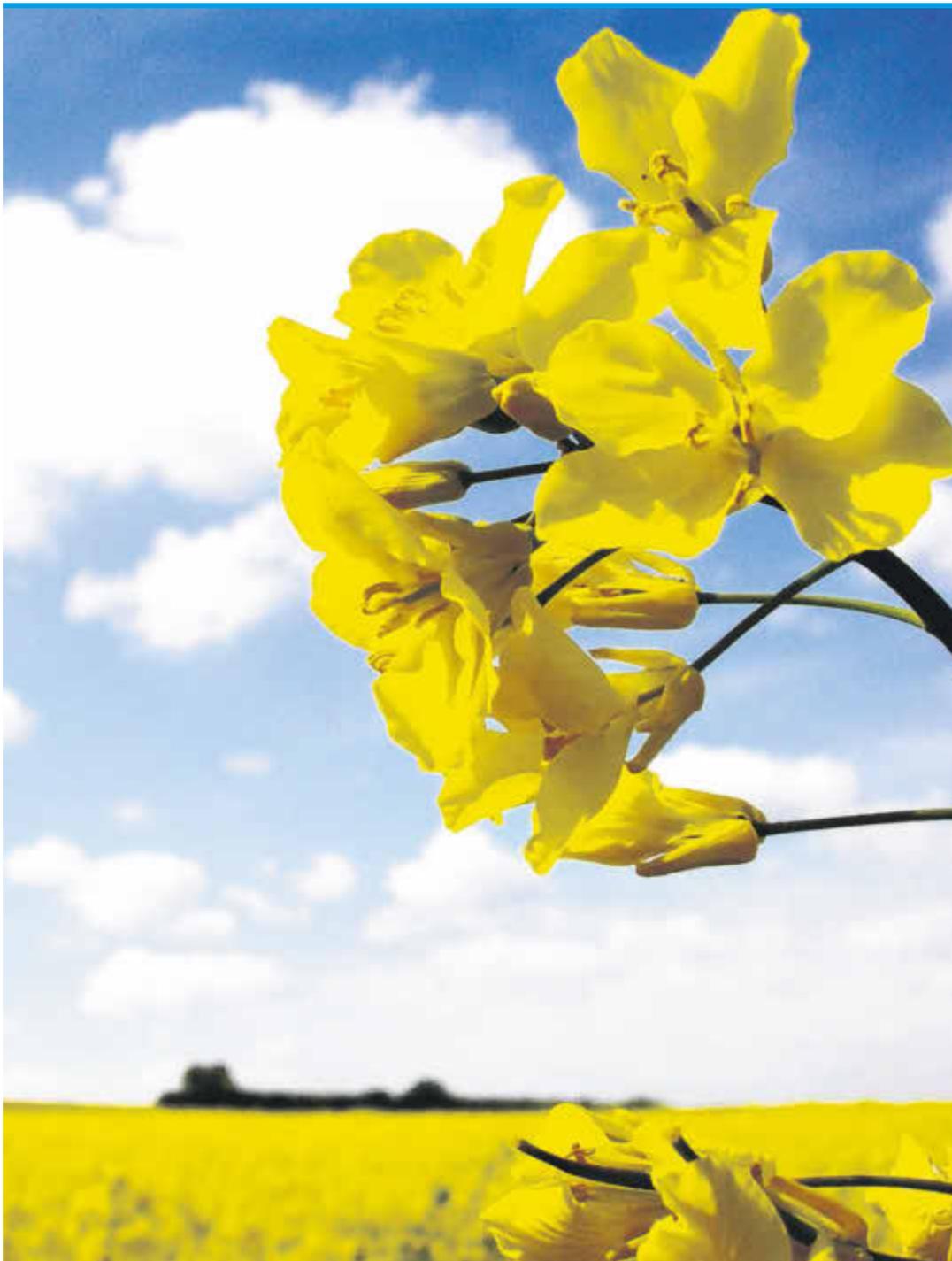
mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,
Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode



Jahrgang 12, Nummer 10

Freitag, den 21. Mai 2021



Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Wir gratulieren	Seite 6
Aus den Ortschaften	Seite 6
Pressemitteilung	Seite 8

**Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
[www.gemeinde-
suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de)**

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am **06. Juni 2021** findet die **Wahl zum Landrat** in der **Gemeinde Südharz** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
Eine etwa notwendig werdende Stichwahl findet am 20. Juni 2021 statt.

2. Die Gemeinde Südharz ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1:

Roßla, Agnesdorferstraße 30, Grundschule

Wahlbezirk 2:

Roßla (Dittichenrode), Dorfstraße 36, Alte Schule

Wahlbezirk 3:

Bennungen, Halle-Kasseler-Straße 215, Vereinshaus

Wahlbezirk 4:

Breitungen, Käsereistraße 2, Gemeindeverwaltung

Wahlbezirk 5:

Kleinleinungen, Am Ring 1, Dorfgemeinschaftshaus

Wahlbezirk 6:

Questenberg, Agnesdorfer Hauptstraße 4, Feuerwehrgerätehaus

Wahlbezirk 7:

Hainrode, Hainröder Hauptstraße 44 a, Dorfgemeinschaftshaus

Wahlbezirk 8:

Drebsdorf, Drebsdorfer Dorfstraße 51, Klubraum

Wahlbezirk 9:

Dietersdorf, Vordere Dorfstraße 16, Bürgerhaus

Wahlbezirk 10:

Hayn (Harz), Roßlaer Straße 15, Dorfgemeinschaftshaus

Wahlbezirk 11:

Breitenstein, Am Schützenplatz, Mehrzweckhalle

Wahlbezirk 12:

Rottleberode, Neue Straße 3, Grundschule

Wahlbezirk 13:

Schwenda, Alte Hauptstraße 27, Haus des Gastes

Wahlbezirk 14:

Ufrungen, Heerstall 2 a, Heerstall, Kaffeestube

Wahlbezirk 15:

Wickerode, Auf der Hütte 5, Freizeitzentrum

Wahlbezirk 16:

Stolberg, Rittergasse 71, Turnhalle

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **16.05.2021** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.

Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirktes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung ist im Wahllokal vorzuzeigen und für eine eventuelle Stichwahl aufzuheben.

3. Jede wählende Person **hat eine** Stimme.
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.
Sie enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
5. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie ihre Stimme geben will.
Es darf nicht mehr als eine Stimme auf dem Stimmzettel vergeben werden, sonst ist der Stimmzettel ungültig!
6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
7. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der zuständigen Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.
8. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.
Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.
Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
9. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

10. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Südharz, den 21.05.2021



Rettig, Gemeindevorstand

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, den 6. Juni 2021,** findet in Sachsen-Anhalt die **Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt** statt.
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde Südharz ist in **16** Wahlbezirke eingeteilt: In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **25.04.2021** bis zum **16.05.2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.
3. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wahlberechtigte hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.
Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern
 - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, gegebenenfalls auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
4. Der Wahlberechtigte gibt
 - 4.1 die **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
 - 4.2 die **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).
6. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.
7. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 3 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 4 Abs. 4 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Südharz, den 21.05.2021



Rettig, Gemeindevorstand

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz** am Mittwoch, dem 26.05.2021, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Kulturhaus „Harzperle“, Ortsteil Hayn (Harz), Roßlaer Straße 15, 06536 Südharz, statt.

Entsprechend der Geschäftsordnung ist die Sitzung in der Regel um 22:00 Uhr zu schließen. Ist zu diesem Zeitpunkt die Tagesordnung nicht abgearbeitet, werden diese Tagesordnungspunkte in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz am Donnerstag, dem 27.05.2021, um 18:00 Uhr, in den gleichen Räumlichkeiten behandelt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage ist im Sitzungsraum nur eine begrenzte Anzahl von Personen zugelassen.

Um eine Voranmeldung wird gebeten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 6 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Sachstand Freizeitbad „Thyragrotte“
- 8 Lesung des Konsolidierungskonzeptes und des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Südharz
- 9 Informationen zum Bericht über die Beteiligung an Unternehmen
- 10 Beschlussfassung zur Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Südharz
- 11 Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Südharz
- 12 Beschlussfassung Auseinandersetzungs-/Übertragungsvereinbarung Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung für den Ortsteil Breitenstein
- 13 Beschlussfassung zum Städtebaulichen Denkmalschutz, gemeindliche Maßnahmen Ergänzung 2019
- 14 Beschlussfassung der Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasser) der Gemeinde Südharz (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)
- 15 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Stadt Stolberg (Harz)
- 16 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Rottleberode
- 17 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten „Bürgermeisterkanälen“ (Schmutzwassergebührensatzung)
- 18 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührenkalkulation
- 19 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührensatzung
- 20 Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
- 21 Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2016 und des kumulativen Verlustes des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
- 22 Beschlussfassung über die Entlastung der Betriebsleitung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz für das Haushaltsjahr 2016
- 23 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 24 Beschlussfassung zum Bauerlaubnisvertrag mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz Magdeburg für die Baumaßnahme Herstellung Kaskade Thyra, OT Rottleberode“
- 25 Beschlussfassung zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 3 „Wohnbebauung – Am Kreiselsberg“ OT Rottleberode
- 26 Beschlussfassung zur Übernahme einer Baulast im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben im OT Bennungen
- 27 Beschlussfassung zur Aufstockung eines Wohnhauses, Übernahme einer Baulast durch die Gemeinde, OT Questenberg
- 28 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“
- 29 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 30 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.04.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 31 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 14.04.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 32 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 33 Beschlussfassung Klageverfahren Gemeinde Südharz ./ Landkreis Mansfeld-Südharz, Kreisumlage 2020
- 34 Beschlussfassung Rechtsmittel gegen Kreisumlage 2021
- 35 Beschlussfassung Rechtsmittel Kindertageseinrichtung an 2 Standorten
- 36 Rechtsangelegenheiten
- 37 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Hayn (Harz)
- 38 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Stadt Stolberg (Harz)
- 39 Grundstücksangelegenheiten
- 40 Beschlussfassung zur Durchführung Vergabeverfahren - Bau Ausstellung Höhle Heimkehle
- 41 Beschlussfassung Vergabe Tiefbauarbeiten, Pflaster - Heimkehle Infozentrum
- 42 Beschlussfassung Einleitung Vergabeverfahren Ingenieurleistungen für die Kindertagesstätte im OT Rottleberode
- 43 Beschlussfassung Einleitung Vergabeverfahren Ingenieurleistungen für die Kindertagesstätte im OT Bennungen
- 44 Beschlussfassung Vergabe Grundlagenermittlung Freizeitbad „Thyragrotte“ - Leistungsphase 1
- 45 Beschlussfassung Einleitung Vergabeverfahren für das Vorhaben Wasserschaden Grundschule Rottleberode, Neue Straße 3
- 46 Beschlussfassung zur Vergabe von Lieferleistungen Strom
- 47 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 48 Anfragen und Anregungen



Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz** am Dienstag, dem 25.05.2021, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil Uftungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz, statt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage ist im Sitzungsraum nur eine begrenzte Anzahl von Personen zugelassen. Um eine Voranmeldung wird gebeten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.04.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 06.04.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Informationen zur Haushaltsplanung 2021
- 7 Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
- 8 Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2016 und des kumulativen Verlustes des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz

- 9 Beschlussfassung über die Entlastung der Betriebsleitung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz für das Haushaltsjahr 2016
- 10 Beschlussfassung der 1. Änderung des Betrauungsaktes für die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH
- 11 Informationen
- 12 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.04.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 14 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 06.04.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 15 Beschlussfassung Rechtsmittel Kindertageseinrichtung an 2 Standorten
- 16 Informationen Personal
- 17 Beratung zum B-Plan - Grundstückspreise
- 18 Anfragen und Anregungen

gez. Y. Wernecke

Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Südharz

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Umwelt- und Ordnungsausschusses der Gemeinde Südharz** am Montag, dem 31.05.2021, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Saal der Biosphärenreservatsverwaltung, Ortsteil Roßla, Hallesche Straße 68 B, 06536 Südharz, statt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage ist im Sitzungsraum nur eine begrenzte Anzahl von Personen zugelassen.

Um eine Voranmeldung wird gebeten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.04.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)

- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 19.04.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Information über Infrastruktur zu Wandermöglichkeiten in der Gemeinde Südharz (Schutzhütten, Parkplätze, Bänke etc.) – Bestand, Möglichkeiten, Probleme
- 7 Information über Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Gemeinde Südharz
- 8 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.04.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 19.04.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Anfragen und Anregungen

gez. Funkel

Vorsitzende des Umwelt- und Ordnungsausschusses
der Gemeinde Südharz

Amtsblatt der Gemeinde Südharz



- IMPRESSUM**
- Herausgeber:
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
 - Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
 - Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil:
Bürgermeister Herr Rettig
 - Verteilung:
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Wir gratulieren



Glückwünsche

Wir gratulieren zur Goldenen Hochzeit

26.06.

Sabine und Jürgen Hempel
06536 Südharz OT Breitung

Wir gratulieren zur Diamantenen Hochzeit

02.06.

Eva-Marie und Josef Kern
06536 Südharz OT Uftrungen

10.06.

Roswitha und Peter Kuhnt
06536 Südharz OT Roßla

Wir gratulieren zum Geburtstag



Südharz OT Agnesdorf

am 27.06. Herr Friedrich Krug zum 90. Geburtstag

Südharz OT Bennungen

am 09.06. Frau Doris Bauersfeld zum 80. Geburtstag

am 11.06. Herr Frank-Rüdiger Patrovsky zum 70. Geburtstag

am 18.06. Herr Ronald Kühne zum 70. Geburtstag

am 30.06. Frau Ritta Vollborth zum 75. Geburtstag

Südharz OT Breitenstein

am 03.06. Herr Günter Mingram zum 80. Geburtstag

am 06.06. Frau Christine-Barbara Irgang zum 70. Geburtstag

am 12.06. Frau Genowefa Reczko zum 95. Geburtstag

am 18.06. Herr Hartmut Wienke zum 80. Geburtstag

am 21.06. Frau Martina Schwarzkopf zum 80. Geburtstag

Südharz OT Hainrode

am 29.06. Herr Joachim Langer zum 70. Geburtstag

Südharz OT Hayn (Harz)

am 01.06. Frau Ursula Wünsch zum 80. Geburtstag

am 02.06. Herr Manfred Wünsch zum 80. Geburtstag

am 09.06. Frau Ingeburg Oehmichen zum 70. Geburtstag

am 16.06. Frau Ilse Aschenbrenner zum 80. Geburtstag

Südharz OT Roßla

am 04.06. Frau Hannelore Mertens zum 70. Geburtstag

am 04.06. Frau Karin Oberthür zum 70. Geburtstag

am 11.06. Herr Ulrich Altmann zum 75. Geburtstag

am 13.06. Herr Günter Härtel zum 90. Geburtstag

am 15.06. Frau Uda Heller zum 70. Geburtstag

am 25.06. Frau Heike Schröter zum 80. Geburtstag

am 26.06. Frau Margarete Dübner zum 90. Geburtstag

am 26.06. Herr Günter Einicke zum 75. Geburtstag

am 26.06. Herr Hans-Ulrich Mann zum 80. Geburtstag

Südharz OT Rottleberode

am 07.06. Herr Hans-Jürgen Henning zum 75. Geburtstag

am 15.06. Frau Sabine Franke zum 75. Geburtstag

Südharz OT Schwenda

am 03.06. Herr Reinhard Klausing zum 70. Geburtstag

am 04.06. Herr Werner Köhler zum 70. Geburtstag

am 08.06. Herr Bernhardt-Henner Sanft-
leben zum 70. Geburtstag

am 10.06. Herr Heinz Rößler zum 85. Geburtstag

am 26.06. Herr Erhard Nimmich zum 80. Geburtstag

Südharz OT Stolberg (Harz)

am 01.06. Frau Anne-Christine Kulbe zum 75. Geburtstag

am 04.06. Frau Rose-Marie Bahn zum 80. Geburtstag

am 05.06. Frau Helga Brocke zum 85. Geburtstag

am 26.06. Frau Rosemarie Riese zum 80. Geburtstag

Südharz OT Uftrungen

am 18.06. Herr Hans-Günther Schulze zum 75. Geburtstag

am 21.06. Frau Karin Wernecke zum 70. Geburtstag

Südharz OT Wickerode

am 22.06. Herr Rainer Kleemann zum 85. Geburtstag

Aus den Ortschaften

Ortschaft Bennungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache

Tel.: 0151 16177138

im Büro des Ortsbürgermeisters, Halle-Kasseler-Str. 125,
06536 Südharz

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Bennungen** am Mittwoch, dem 02.06.2021, um 19:00 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet im Vereinshaus, Ortsteil Bennungen, Halle-Kasseler-Straße 215, 06536 Südharz, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.02.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Beschilderung der Mühlgasse im OT Bennungen
- 6 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.02.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Anfragen und Anregungen

gez. Wernecke
Ortsbürgermeister

Ortschaft Breitenstein

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Telefon:
0151 15200758

Ortschaft Questenberg

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 034651 32156 oder 0171 4557024

Ortschaft Breitungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsestraße 2
06536 Südharz

Ortschaft Roßla

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0176 62844873

Ortschaft Dietersdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Donnerstag von 18:00 bis 19:00 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters, Hintere Dorfstraße 8
06536 Südharz oder
nach vorheriger telefonischer Absprache
Tel.: 0170 2720782

Ortschaft Rottleberode

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 bis 17:30 Uhr.
In dringenden Angelegenheiten telefonisch 034653 83362

Ortschaft Drebsdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache
Tel.: 034656 31333 oder 0152 32079881

Ortschaft Schwenda

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 - 19:45 Uhr
im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1
06536 Südharz

Ortschaft Hainrode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr im Büro des
Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44, 06536 Süd-
harz

Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger Anfra-
ge im Rathaus, Markt 1, 06536 Südharz

Ortschaft Hayn (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache unter 0151 16177130

Ortschaft Uftrungen

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

jeden 1. und 3. Montag von 17:30 - 19:00 Uhr
Büro des Ortsbürgermeisters
Uftrunger Hauptstraße 50
oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0172 6430632
bzw. per E-Mail an: uftrungen@t-online.de

Ortschaft Kleinleinungen

**Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin -
OT Kleinleinungen**

nach telefonischer Absprache unter 034656 994835

Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache unter
Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

Pressemitteilungen



Gemeinsam mit Abstand lernen.



Wann haben Sie das letzte mal neue Kontakte geknüpft oder schön geplaudert, gelacht und interessante Dinge gelernt? Warten Sie nicht auf das Ende der Kontaktbeschränkungen, sondern nutzen Sie die digitalen Möglichkeiten Ihrer Volkshochschule, um endlich wieder Gleichgesinnte zu treffen.

Klar, Sie können sich auch ein Lehrvideo auf youtube anschauen und ganz allein zu Hause, das neu Erlernte ausprobieren, aber macht Lernen gemeinsam nicht viel mehr Spaß?

In den Online-Kursen der KVHS e. V. können Sie all das und müssen Ihr Zuhause nicht einmal verlassen. So schützen Sie sich und Andere und können trotzdem im Austausch miteinander etwas Neues lernen, diskutieren und ins Gespräch kommen. Besuchen Sie unsere Internetseite www.vhs-msh.de und finden den passenden Kurs.

Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 4. Juni 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Freitag, der 21. Mai 2021

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, der 26. Mai 2021, 9.00 Uhr



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Lisa-Marie Laurig

Ihre Medienberaterin vor Ort

0171 4144137

lisa.laurig@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Anzeige(n)

Über 3000 neue Brautkleider

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller.

Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen. Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

03591 318 99 09 oder
0151 422 66 500

Über 1.000 Marken Brautkleider zum
Outlet Festpreis von je 298 Euro.

Brautmode-Discount.de Capitain Outlet GmbH, Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen

Anzüge



Alles aus einer Hand!

Wir sind für Sie mit unseren Amts- und Mitteilungsblättern **vor Ort.** Als **offizieller Partner** Ihrer Stadt / Gemeinde arbeiten wir **gemeinsam** mit der Verwaltung für **Ihre Region.** Wir begleiten Sie von der Werbeanzeige bis zur vollständigen Geschäftsausstattung. Mit uns erreichen Sie die Menschen in Ihrer Region.

Sprechen Sie uns an!

Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne!

Oder unter Kontakt:

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

03535 489-110 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de